

KOMMUNIONFEIER AM ABEND*)

Nach der Einführung der Abendmessen tauchte sofort die Frage auf, ob auch abends (*horis postmeridianis*), unabhängig von einer Meßfeier, die hl. Kommunion ausgeteilt werden dürfe. Das Heilige Offizium hat nun dies am 21. März 1960 als *concessio* gestattet *ad commune fidelium bonum*, wenn das geistige Wohl einer *notabilis pars christifidelium* es erfordert. Außerdem muß die Kommunionsspendung mit einer vom Bischof zu bestimmenden öffentlichen Andacht verbunden werden und die Erlaubnis des Bischofs vorliegen.

1. Wenn nun schon die hl. Kommunion außerhalb einer Meßfeier ausgeteilt wird, was eine Ausnahme (*concessio*) darstellt und eine *rationabilis causa* verlangt, sollte doch diese Feier *stilecht* sein, d. h. sich nach alten liturgischen Gesetzen und Vorbildern richten; das ist aber nicht der Fall und deshalb nicht befriedigend, z. B. bei einer Kommunionsspendung im Anschluß an einen Rosenkranz, eine Kreuzwegandacht, eine Fasten- oder Missionspredigt, an eine stille Aussetzung des Allerheiligsten oder an irgendeine Litanei usw. Seit der Apostelzeit feiert die Kirche nur dann die hl. Eucharistie, wenn sie zuvor das Wort Gottes verkündet, aus den hl. Schriften vorgelesen hat; die Bibel ist ein Wesenselement der liturgischen Versammlung. — Wenn auch der ideale und von der Kirche urgierende Zeitpunkt der Gläubigen-Kommunion der *infra missam* ist, so kennt die römische Liturgie seit dem 4. Jahrhundert eine Kommunionfeier ohne Messe, die sich am Karfreitag in erneuerter, ursprünglicher und klarer Form erhalten hat. Diese Feier am Karfreitag ist keine „gestörte Messe“, noch fällt die Messe des Kreuzopfers wegen aus — eine ganz irrige, widersinnige, aber noch weitverbreitete Auffassung. Sondern weil man gerade an liturgischen Hochtagen mehr als sonst an alter Überlieferung festhält, findet sich hier diese alte Form einer Kommunionfeier vor. Die byzantinische Liturgie kennt heute noch an bestimmten Tagen der Fastenzeit eine solche Kommunionfeier (Gregorius-Liturgie). Hier haben wir nun das Vorbild für eine nach alten liturgischen, der Heilsökonomie entsprechenden Gesetzen gestaltete Kommunionfeier. Daraus erwächst der folgende Vorschlag.

2. Der Priester zieht unter Orgelspiel, Lied oder Psalmengesang („Introitus“) an den Altar; zum Volk hingewendet grüßt er mit dem „Der Herr sei mit euch“ und spricht das Eröffnungsgebet (Oration der Messe) und geht zu den *sedilia*. Der Lektor holt nun die Bibel, die zwischen zwei Leuchtern mitten auf dem Altar liegt, begibt sich auf den Ambro rechts oder vors Volk hin und liest die erste Lesung (aus dem AT), während alle sitzen. Nachher legt er das Buch wieder auf den Altar zurück; das Volk meditiert schweigend. Darauf singen alle gemeinsam einen Psalm oder ein passendes Lied; hier könnten auch Bach-Choräle oder Lieder aus dem „Kirchengesangbuch“ herbeigezogen werden (z. B. 1. und 3. Str. mehrstimmig vom Chor, 2. Str. einstimmig vom Volk). Hierauf liest der Subdiakon (oder ein Lektor) — begleitet vom Zeremoniar oder einem Ministranten — in gleicher Weise die zweite Lesung (aus dem NT, außer den Evangelien); anschließend Stille und Lied wie vorher; als Begrüßung für das folgende Evangelium wäre auch ein Alleluja-Lied am Platz. Die dritte Lesung (Evangelium), zu der das Volk steht, ist Vorrecht des Diakons bzw. des Priesters, der von zwei Ministranten mit Leuchtern begleitet

*) Entnommen aus: Schweizerische Kirchenzeitung, Luzern, Nr. 1, 1961.

ist. So ergibt sich neben der inneren Steigerung (Prophet - Apostel - Christus) auch eine äußerlich-sichtbare. Nach dieser Lesung kann auch eine kurze Homilie gehalten werden. — Dann aber schreitet der Priester zum Altar zu den feierlichen Fürbitten, entweder in der Form der *orationes sollemnes* des Karfreitages oder in der Form einer gesprochenen oder gesungenen Fürbittlitanei, die vom Diakon vorgetragen wird; das Volk antwortet zu dieser Litanei „Wir bitten dich, erhöre uns“, und der Priester schließt mit einem Gebet oder Lobpreis (nach dem Vorbild der alten gelasianischen und heutigen byzantinischen Litaneien). Durch einen biblischen Segensspruch wird dieser Wortgottesdienst beendet. — Hierauf folgt die eigentliche Kommunionfeier: die *precatio ad communionem*, d. h. das Vaterunser (mit Einleitungsformel und kurzem Embolismus), Confiteor, Misereatur, Indulgentiam, Ecce Agnus, „O Herr, ich bin nicht würdig“. Dauert die Austeilung länger, so ist ein Kommunionlied (Psalm oder Chorlied) zu empfehlen. Nach einer Stille zu privater Danksagung folgt das laute Schlußgebet des Priesters (ähnlich der Postcommunio) und der Schlußsegen.

3. Die Aufbauelemente dieser Feier sind somit Bibel und Eucharistie wie bei der Meßfeier. Die Zahl der Lesungen, wie auch Länge und Erklärung können je nach Feierlichkeit und Anlaß variieren; ebenso auch die äußere Aufmachung: mit Assistenz, mit einem Lektor oder durch den Priester allein. — Die einfachste Form einer solchen Feier kann für die Krankenkommunion gebraucht werden. Die Kranken sollen nicht nur vom Tisch des Brotes, sondern auch vom Tisch des Wortes gestärkt werden. Darum keine Krankenkommunion ohne vorausgehende Schriftlesung und das Herrengebet! Die Kranken werden es schätzen. — Ebenso ist eine Kommunionfeier mit Schriftlesung und Fürbitten in „Einspännerpfarreien“ angezeigt, wenn wegen einer späten Beerdigungs- oder Hochzeitsmesse die hl. Kommunion außerhalb der Messe ausgeteilt werden muß. Statt fallweise jeden einzeln zu „bedienen“, sollte eine feste Zeit angesetzt werden für eine gemeinsame morgendliche Kommunionfeier: Tagesoration, Epistel, Stille, Evangelium (beide Lesungen mit einigen Einführungsworten), Fürbitten, Vaterunser, Confiteor usw., Schlußgebet und Segen. So kann auch das Wort Gottes auf den Weg mitgegeben und das Gemeinschaftsgefühl gestärkt werden.

Texte für die Fürbitten finden wir z. B. in „Gottesdienst“, Werkbuch zum Laudate des Bistums Münster (85 Litaneien), in den „Fürbittgebeten“ von Josef Gülden (Freiburg im Breisgau) usw. Sie können und sollen den kirchlichen Zeiten und den allgemeinen und besonderen Bedürfnissen einer Pfarrei angepaßt werden. — Was die Auswahl der Lesungen betrifft, so finden wir Hinweise in der Tagesmesse, im oben erwähnten Werkbuch usw. Für die Quadregesima enthält „Montons à Jérusalem“ (herausgegeben vom Centre de pastorale liturgique, Neuilly-sur-Seine) sehr wertvolle Anregungen.

4. Wann kommen solche Gottesdienste in Frage? Hauptsächlich in liturgisch bedeutsamen Zeiten: im Advent, in der Fastenzeit und an den Quatembertagen. Gerade die Fronfasten sollten wieder vermehrte Bedeutung erhalten: mit den 2–7 Lesungen der Vormesse (samt den Orationen), mit der Allerheiligenlitanei und den Fürbitten für die Priester kann eine eindruckliche Feier gestaltet werden, die auch an den Festen möglich ist, welche die Quatembermesse verdrängen. — An Sonntagen und gebotenen Feiertagen wird eine abendliche Kommunionfeier ja nicht in Frage kommen, weil mit dieser Feier, die kein Meßopfer ist, die Sonntagspflicht nicht erfüllt werden kann; denn an diesen Tagen sollen die Gläubigen, da sie ja sowieso eine hl. Messe mit-

feiern müssen, *infra missam* kommunizieren. Die Gläubigen sollen über den Unterschied in Wesen und Wert der beiden Feiern deutlich belehrt werden.

5. Die *Vorteile*, die eine so gestaltete Kommunionfeier bietet, liegen auf der Hand. In vielen Pfarreien können so Binationen vermieden werden, und in Außenstationen erhalten werktägliche Abendfeiern mit Kommunion eine gediegene Form. Weiters haben wir hier die vorläufige Erfüllung eines alten liturgischen Postulates, nämlich einer muttersprachlichen „Vormesse“, eines verständlichen Wortgottesdienstes! Von hier aus kann das Verständnis der Meßfeier erheblich vertieft werden. Dieser Bibelgottesdienst, eine alte Einrichtung unserer Kirche (vgl. die alten Vigilfeiern; das Stundengebet mit Lesungen, Psalmen und Gebeten), wird zum großen Segen für die Pfarrei; denn, wenn eine Gemeinde nicht öfters und tiefer in die Heilige Schrift eingeführt wird, kann die Liturgie, die in ihren Texten ganz aus der Bibel lebt, nicht verstanden werden und wird bald in äußeren Formen leerlaufen. Man lese nur einmal das ausgezeichnete Buch „Das Wort Gottes und die Liturgie“ (Mainz 1960), das die Referate des Kongresses von Straßburg 1957 über Bibel und Liturgie enthält. Der erste Ort der Bibellesung ist weder das stille Kämmerlein, noch die Schulstube, sondern die gottesdienstliche Versammlung. — Auch die große Bedeutung solcher Wortgottesdienste für die Wiedervereinigung der getrennten Christen braucht wohl nicht besonders betont zu werden.

6. Freilich stellt diese Gottesdienstform auch *Forderungen*: ein vertieftes Bibelstudium, sowohl des Literalsinnes als auch des typischen Sinnes, den die Liturgie den heiligen Text oft gibt ¹⁾. Man wird bald mit Schrecken feststellen müssen, wie fremd die Heilige Schrift unserem Volke geworden ist, und daß dieses gesunde kräftige Brot des Wortes nicht bei allen sofort Geschmack finden wird. Ein Zeichen, wie dringend notwendig Bibelgottesdienste sind, in denen nicht eine fulminante Predigt nach dem Vorbild der antiken oder barocken Rhetorik dominiert, sondern das Wort Gottes selbst mit der erklärenden Homilie nach dem Vorbild unserer großen Kirchenväter. — Auf eine andere Forderung, nämlich das schöne, langsame und sinngemäße Vorlesen des heiligen Textes, soll hier nicht eingegangen werden.

7. Wenn auch die Kommunionsspendung nicht stattfindet, bewahrt der Bibelgottesdienst seine eigene Größe und Berechtigung, d. h. er ist *die* Form einer Volksandacht, z. B. am Sonntagabend, in Gebetswochen, Volksmissionen, Exerzitien und Einkehrtagen usw. Hier können Lesungen, Homilie, Fürbitten und Lieder je nach Bedürfnis erweitert werden; auch besteht die Möglichkeit, bei feierlichen Anlässen vor den Fürbitten (aber nach den Lesungen!) das Allerheiligste auszusetzen und die Feier mit dem eucharistischen Segen und einem Lied zu beschließen. Gegen solche Wortgottesdienste, in denen das Wort Gottes bewußt im Mittelpunkt steht, kommt die bisher gebräuchliche Laudate-Andacht mit ihren oft subjektiven Anmutungen nicht auf und erweist sich als überholt ²⁾.

Das „Neue“ dieses Vorschlages besteht also darin, daß die bisherige unfeierliche Kommunionsspendung außerhalb der Messe mit einem Wortgottesdienst verbunden werde und daß damit eine alte liturgische Feier wieder auflebe.

¹⁾ Vgl. dazu das vorzügliche Buch von C. Vagaggini, „Theologie der Liturgie“ (deutsch von A. Berz, Einsiedeln, 1959), Seite 267–294.

²⁾ Vgl. Schweizerische Kirchenzeitung 1960, Nr. 14, Seite 175–177 und Nr. 33, Seite 413–414.